KREIS UNNA

DER LANDRAT

11.08.2020 **Drucksache 131/20**

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität	
Berichterstattung	Sabine Leiße	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.03	Sozialplanung und Demographie

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**	
	Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Der Sachbericht und der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2020 nach APG NRW werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Sachbericht

Wesentliche Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung 2020

(Daten: IT.NRW, u.a. Prognosen, Ergebnisse der Bundespflegestatistik; BA; MDK-WL, eigene Berechnungen / Befragungsergebnisse)

Demografie, Pflegebedürftige, Personalnotstand in der Altenpflege:

Die weiter ansteigende Lebenserwartung sowie die zu niedrige Geburtenrate und das zu niedrige positive Wanderungssaldo führen seit Jahrzehnten bereits auch im Kreis Unna zu einer wachsenden Zahl an Bevölkerung im Seniorenalter und entsprechend immer höheren Anteilen älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. **Im Kreis Unna stehen wir aktuell in diesen und den kommenden Jahren vor einem besonders starken Anstieg der älteren Alterskohorten:**

Ausgehend vom 31.12.2018 mit insgesamt 89.804 Menschen im Alter 65 Jahre und mehr (= 22,8%) werden bis 2023 bereits 94.847 Seniorinnen und Senioren (= 24,2%) prognostiziert – also in einem Zeitraum von nur 4 Jahren 5.043 Personen dieser Altersgruppe zusätzlich. Dieser Zuwachs wird mit 3.234 Menschen mehrheitlich von den 80jährigen und älteren getragen! Ihre Gesamtzahl steigt absehbar an auf 30.453 „Hochaltrige“ bis 2023. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dann bei 7,8% liegen (von 6,9% in 2018, wobei der Kreis Unna bereits deutlich über dem NRW-Durchschnitt lag, mit 6,5% für NRW in 2018).

Erst in den Jahren von 2026 bis 2030 wird es absehbar auf Grund der weltkriegsbedingten Auswirkungen zu einem leichten Rückgang der 80jährigen und älteren Bevölkerung kommen – gefolgt von einem stetigen Anstieg in Richtung von 40.000 „Hochaltrigen“ insgesamt im Kreis Unna lt. Prognose bis 2040.

Nicht jeder Mensch im Alter von 80 Jahren und mehr ist pflegebedürftig, oder dement und gerontopsychiatrisch erkrankt. Die deutliche Mehrheit dieser Alterskohorte mit 61,5% ist im Kreis Unna nicht pflegebedürftig! Allerdings stellt sie auch bei uns die Mehrheit an sämtlichen Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung, mit 54,1%. So ergibt sich bei einem zu erwartenden starken Anstieg der „Hochaltrigen“ auch eine aktuell hohe Steigerung bei der Zahl der zu versorgenden Pflegebedürftigen im Kreis Unna:

Leistungsempfänger aus dem SGB XI (Pflegeversicherung) und Prognose:
2017: 18.669
2023: 20.487 (= plus 9,7% bzw. 1.818 Personen)
2030: 21.050 (= plus 12,8% bzw. 2.381 Personen zu 2017)
2040: 23.360 (= plus 25,1% bzw. 4.691 Personen im Vergleich zu 2017)

Die **Zahl der Pflegebedürftigen** stieg dank der Einführung der neuen Begutachtungssystematik ab Januar 2017 von Dez. 2015 zu Dez. 2017 um **plus 18,4%** (= 2.901). Die **Zahl sämtlicher Beschäftigten in Pflegebetrieben** stieg in diesem Zeitraum um **plus 5,3%** (= 341) – das personelle Versorgungsverhältnis in der professionellen Altenpflege verschlechterte sich also deutlich und verstärkte den bestehenden Personalmangel.

Absehbar droht auch im Kreis Unna chronischer Personalnotstand in der Altenpflege! Gründe sind die weiter steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen, besonders stark in den kommenden Jahren, und ein bislang viel zu geringer Personalnachwuchs. Es drohen Einbußen in der Versorgungsqualität! Die bedarfsorientierte sozialpolitische Maxime „ambulant und präventiv vor stationär“ zur Sicherstellung der sämtlich notwendigen Infrastruktur läuft Gefahr, nicht mehr wie bislang im Kreis Unna erfolgreich umgesetzt werden zu können! Angesichts der kommunalen Letztverantwortung im Sinne der Daseinsvorsorge ist gerade die für alle Menschen elementare Pflegeinfrastruktur mit ihren diversen Betrieben nicht alleine den „Marktmechanismen“ zu überlassen. Daher existieren ja auch entsprechende steuernde und qualitätsfördernde Vorgaben (Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien z.B.).

Nachholbedarf besteht allerdings in erheblichem Maße auf dem weiten Feld „Pflegepersonal“ – wie bekannt bemüht sich die Regierungskoalition bundesweit inzwischen darum, endlich die notwendigen guten Rahmenbedingungen zu realisieren. Noch ist kein umfassend positives Ergebnis zu verzeichnen. Und wie sollte sich der Kreis Unna orientieren?

Im Kreis Unna liegt das Verhältnis „Pflegepersonal (= gesamtes Personal aller Pflegebetriebe) zu allen Pflegebedürftigen (in Pflegeheimen und noch zuhause oder in einer WG lebend)“ **Dezember 2017 bei 1:2,75**, mit 6.777 beschäftigten Personen insgesamt, davon 50,8% in Teilzeit. **Dezember 2015** lag es noch bei **1:2,45** (bei 15.768 Pflegebedürftigen und 6.436 Beschäftigten).

Bei gleichbleibendem Verhältnis von 1:2,75 sollten in 2030 mindestens insgesamt 7.641 Beschäftigte in der Pflege arbeiten = plus 864 (zu 2017).

Zur Anpassung der „Personalquote“ zumindest auf die selber nie als „gut“ bezeichneten Verhältnisse von 2015, also auf 1:2,45, ist bei prognostizierten 21.050 Pflegebedürftigen in 2030 mit aufgerundet 8.592 Beschäftigten in der Pflege zu rechnen = plus 1.815 (zu 2017).

Darüber hinaus müssen aber zusätzliche Pflegekräfte eingestellt werden, weil:

zahlreiche Kräfte in den **Ruhestand** gehen **– lt. BA Hamm rund 400 Fachkräfte bis 2030;**
nicht selten Beschäftigte in der Altenpflege **vorzeitig „aufgeben“ oder wechseln** (Krankenhaus z.B.)**;**
eine **qualitative und „humane“ Versorgung** mit menschlicher Zuwendung auch angesichts **wachsender gerontopsychiatrischer Diagnosen** voraussichtlich nur durch **höheren Personaleinsatz** (trotz notwendiger neuer technischer Möglichkeiten) sichergestellt werden kann;
das **Potential für die Pflege zuhause in der Familie sinkt und professionelle Unterstützung stärker nachgefragt wird** – immer mehr Pflegende sind schon im höheren Seniorenalter;
es herrschen für die Pflege noch immer **ungünstige Rahmenbedingungen**:
Arbeitsmarkt, Singlehaushalte, Lebenseinstellungen, Wohnverhältnisse, Demografie;
Bevölkerungsrückgang und „Alterung“ insgesamt: Die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt rein demografiebedingt – die Konkurrenz um Fachkräfte und Auszubildende wird insgesamt zunehmen, branchenübergreifend.

Der erforderliche Personalzuwachs in der Altenpflege bis 2030 sollte entsprechend bei einer Quote von 1:2,45 und unter Berücksichtigung der zukünftigen Ruheständler bei mindestens 2.215 Personen liegen (Erstausbildungen, Umschulungen, „Wiedereinsteiger“, ausländische Fachkräfte; dreijährige Fachausbildung und „Einjährige“, zusätzlich auch weitere „Qualifizierte“ mit Kurzschulungen als helfende, betreuende Personen). Zusätzlich wird stärker denn je eine solidarische Gesellschaft erforderlich sein, und Familie, Freunde, Nachbarschaften sind gefordert.

Der Kreis Unna organisierte in Umsetzung des Pflegebedarfsplans 2018 in 2019 den **Aufbau einer konzertierten Aktion, gemeinsam mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege und privaten Pflegebetrieben. Empfohlen wird ein gemeinsam getragenes Projekt, um mehrjährig professionelle „Kümmerer“ sicherzustellen.** Obligatorisch dabei ist die enge Zusammenarbeit und Einbindung der zehn k. a. Kommunen und der bestehenden fachlichen Netzwerke und Gremien. Arbeitsinhalte: Eine zeitgemäße Sensibilisierungskampagne, um Schüler aller Schulformen anzusprechen, flankiert durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, die auch gegen Vorurteile zum Berufsbild wirken; Unterstützung für den Verbleib des vorhandenen Personals (Zeitmanagement, Umgang mit Traumata u.v.m.); Gewinnung einstiger Aussteiger; Verbesserung der Praxis bei Bewerbung, Einstellung und bei der Integration (z.B.: Gender-

Aspekte, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, interkulturelle Aspekte, Strategien für die evtl. zukünftig häufiger mögliche Integration ausländischer Fachkräfte).

Nach mehreren Treffen in z.T. sehr großer Runde (vergl. Pflegebedarfsplan 2019) wurde in 2019 und 2020 mehrfach in kleiner Runde aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und dem Kreis Unna (Politik, Planung und Mobilität, Wirtschaftsförderungsgesellschaft) an einer finanzierbaren und inhaltlich tragfähigen und evtl. förderfähigen Konzeption und Struktur weitergearbeitet. In der gut besuchten Veranstaltung des Kreises Unna mit NRW-Minister Karl-Josef Laumann am 05.02.2020 zur „Zukunft der Pflege" wurden diese Arbeiten mit einem Podiumsbeitrag fachöffentlich (s. Tagungsdokumentation Fachtagung Alter und Pflege 05.02.2020 auf den Internetseiten des Kreises). Ziel ist es, so schnell wie möglich angesichts der Corona-Pandemie die letzten Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten und die erforderlichen weiteren Bündnispartner und evtl. finanziellen Förderer zu gewinnen. Aus Sicht der Pflegebedarfsplanung kann weiterhin eine Unterstützung dieses Projektes durch den Kreis Unna empfohlen werden.

Bedarfsaussagen und Bedarfsempfehlungen zur pflegerischen und wohnbaulichen Infrastruktur

Wie von der Bevölkerung gewünscht vermeiden die sogenannten substituierenden Effekte weiterhin im Kreisgebiet bedarfsgerecht unnötige Heimunterbringungen! Flächendeckend vorhandene ambulante Pflegedienste, niedrigschwellige und haushaltsnahe Dienste, Sterbebegleitung und ehrenamtliche Unterstützungen sind hier zu nennen, außerdem die Tagespflegen, die Möglichkeiten zur Kurzzeitpflege und der teilstationären geriatrischen und gerontopsychiatrischen Versorgung – vergleiche die erfreulich umfangreichen Übersichtslisten zum Pflege- und Seniorenmarkt im Kreis Unna im Anhang des vorliegenden Pflegebedarfsplans. Alternativen zum Pflegeheim spielen eine entscheidende Rolle: Insbesondere die Pflege- oder Demenz-Wohngemeinschaften, aber auch die Service-Wohnanlagen für ältere Menschen. Weiterhin kann der Kreis auch auf ein gut funktionierendes neutrales Bürgerberatungssystem mit hohen Fallzahlen verweisen, mit Pflegeberatung, Wohnberatung zur Wohnungsanpassung, mit psycho-sozialer Beratung und Unterstützung – alleine für 2018 weist deren Bericht 7.425 Gesamtkontakte auf! Hinzu kommen weitere bewährte Beratungsinstanzen, bei den kreisangehörigen Kommunen, in den Pflegestützpunkten, bei Compass (private Pflegekassen), sowie beim Kreis Unna mit „Heimaufsicht", „individuellem Fallmanagement", Koordinierungsstelle Seniorenarbeit, Sozialplanung und dem organisierten Netzwerk Seniorenarbeit mit zahlreichen Fachgruppen, und des Weiteren Gremien wie die Kreisseniorenkonferenz bei der Stabsstelle PM und die Konferenz Alter und Pflege beim Fachbereich 50.

In 2019 ist jedoch festzustellen: **Es gab keinen Zuwachs an Pflege-WG´s, und auch der Zuwachs an Service-Wohnen ist aus Sicht der Sozialplanung zu schwach gewesen und nicht nachfragegerecht. Die bereits geplanten Tagespflegeprojekte unterliegen offenbar einer oftmals langwierigen Realisierungsphase** (z.T. fehlen Grundstücke, oder es herrschen ungünstige/komplizierte örtliche Rahmenbedingungen). **Die vielfach beschriebenen Probleme der solitären Kurzzeitpflegebetriebe bestehen leider auch noch ungemindert.**

Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimen bzw. Pflegeheimplätzen besteht:
Die durchgeführte „Blitzumfrage" im März 2020 bei den verschiedenen Pflegeberaterinnen, den Krankenhaussozialdiensten, den kommunalen „Seniorenbeauftragten" u.a. ergab zwar aktuell noch „Entwarnung" – nur der kurzfristig gewünschte Platz im Einzelzimmer im Wunschpflegeheim bleibt immer problematisch, doch noch lässt sich ein erforderlicher Pflegeheimplatz im Kreisgebiet finden. Und es gab in 2019 bzw. 2020 auch Zuwachs: Die Pflegeheime in Unna-Hemmerde (54 Plätze) und in Lünen-Nord (Nähe Stadtmitte, 80 Plätze) konnten in Betrieb genommen werden. Allerdings sind z.B. die ersten 40 angebotenen neuen Plätze in Lünen binnen vier Wochen belegt worden, und je nach Personalaufstockung rechnet der Träger damit, bereits im Sommer alle 80 Plätze ausgelastet zu sehen.

Betrachten wir die Untersuchungsergebnisse (Auswertungen der Fragebögen), so sehen wir kreisweit bei den Pflegeheimen eine **verbesserte Auslastungsquote im Jahresdurchschnitt 2019 von nunmehr 96,8%.** Bei näherer Betrachtung der Werte für die einzelnen Pflegeheime wird allerdings deutlich, dass es teilweise noch Umbaumaßnahmen und entsprechende strukturelle Planungen sind, die zu vorübergehenden geringeren Belegungszahlen führen – und den Durchschnittswert verfälschen. **Die aktuelle Bestandsquote (Pflegeheimplätze für die 80jährigen und älteren Personen) ist auf 14,4% gesunken.**

Die festgelegte Versorgungsquote von 14,5% Plätzen bezogen auf die 80jährige und ältere Bevölkerung ist zwar aktuell passgerecht, kann aber als eng bemessen charakterisiert werden. Mit Blick auf die neue App des Landes NRW für freie Pflegeplätze kommen wir auf überschaubare Angaben von z.B. 26 Plätzen für Dauerpflege und 15 Plätzen für Kurzzeitpflege am 02.03.2020 kreisweit. Dies sind tägliche Momentaufnahmen, die möglicherweise zu niedrig sind, weil Pflegeheime durchaus Anmeldelisten besitzen und so die Neubelegung eines kurzfristig frei gewordenen Platzes recht sicher vollziehen können, folglich die Meldung eines solchen eigentlich schon vergebenen Platzes falsche Erwartungen wecken würde.

Berücksichtigen wir jetzt noch den wie oben beschriebenen starken Zuwachs an Seniorinnen und Senioren und an Pflegebedürftigen in den anstehenden nächsten Jahren, und denken wir zugleich an die Erfahrung, dass es offenbar in der Regel mindestens 3 Jahre dauert, bis sich ein bedarfsbestätigtes Heimprojekt bauen und realisieren lässt, so ergibt sich für den Pflegebedarfsplan 2020:

Erforderlich ist die Ausschreibung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen im Sinne des SGB XI.

Nach juristischen Hinweisen aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales bzw. Rechtsamt und nach Rücksprache mit dem zuständigen Referat beim MAGS-NRW sind bei der Ausschreibung von Plätzen **keine Untergrenzen oder Obergrenzen** vorgesehen. Der ermittelte Bedarf kann nach Ausschreibung gemäß der Verordnung des Landes und Auswahl auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien dann von Neubauprojekten oder durch „Aufstockungen“ bestehender Angebote gedeckt werden. Die Pflegeheim-Höchstgrenze von 80 Plätzen für Neubauten bleibt in NRW bestehen – auch die evtl. „Aufstockung“ kommt nur für kleinere Pflegeheime in Frage und darf nicht zu einer höheren Platzzahl als 80 führen.

Für den neuen Pflegebedarfsplan 2020 werden zur besseren Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen zehn kreisangehörigen Kommunen Entlastungswerte auf der Basis der Versorgungsquoten mit Pflege-WG´s, Tagespflegen und Service-Wohnungen ermittelt und dargestellt. In einer einfachen Skala zur substituierenden Wirkung auf Pflegeheimplätze ergeben sich prozentuale Reduzierungswerte zum Rechenergebnis aus der kreisweiten Quote, die berechtigterweise bereits vergleichsweise niedrig ist. Den evtl. Rest an Plätzen schreiben wir für jede Kommune jeweils aus.

Parallel wird übrigens auch der Bedarf an Tagespflegeplätzen ausgeschrieben, und wir geben Empfehlungen für Pflege-WG´s und Service-Wohnen.

Maßgeblich sind die Tabellen/Erläuterungen im Pflegebedarfsplan 2020 (Kapitel „Pflegeheime“ u.a.):

- **„Vergleich an Angeboten und Versorgungsquoten – Entlastungswerte“;**
- **„Erläuterung der Tabelle Bedarf an Pflegeheimplätzen 2023“;**
- **„Bedarf an Pflegeheimplätzen 2023“;**
- **„Bedarf an Tagespflegeplätzen 2023“;**
- **„Bedarfsempfehlung an Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften 2023“;**
- **„Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2023“.**

Kurz zusammengefasst besteht für den Kreis Unna insgesamt ein Bedarf an 336 zusätzlichen Pflegeheimplätzen (zu den bereits geplanten/in Bau befindlichen Projekten), verteilt wie folgt:

Bönen:	**22 Plätze;**
Holzwickede:	**34 Plätze;**
Kamen:	**52 Plätze;**
Lünen:	**115 Plätze;**
Schwerte:	**62 Plätze;**
Selm:	**13 Plätze;**
Unna:	**38 Plätze;**

Mit den kreisangehörigen Kommunen werden Informationen darüber ausgetauscht, wo eine sozialräumliche Verteilung dieser zusätzlichen Plätze besonderen Sinn macht – vergleiche auch die aktuellen Sozialraumkarten mit den Angaben zum Bestand und zu den Hochaltrigen. Dies dient der Orientierung und ersetzt nicht die örtliche Detailplanung im Kontext der jeweiligen Stadtplanung und der konkreten örtlichen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten. Zielsetzung der gemeinsamen Überlegungen sollte möglichst die Berücksichtigung von bislang noch nicht oder gering versorgten Stadtteilen mit hohem Anteil der Hauptzielgruppe 80jährige und ältere Menschen sein. So wird z.B. gemeinsam mit der Stadt Schwerte und dem politischen Fachausschuss („Generationenausschuss“) einhellig Ergste als derjenige Stadtteil mit einer Bestandsquote von 0% benannt, in welchem ein Pflegeheimplatzzuwachs stattfinden sollte – gerne kombiniert mit weiteren seniorenrelevanten Angeboten.

Achtung: Die noch nicht realisierten und bereits in den Vorjahren geplanten und/oder in Bau befindlichen Pflegeheime bzw. Pflegeplätze sind weiterhin bedarfsgerecht und sollten so rasch wie möglich fertiggestellt werden! Sollte dies ggbnf. nicht möglich sein für die Projektträger, so sollte jeweils eine Neuausschreibung dieser Plätze erfolgen (vergleiche Tabelle Bedarf an Pflegeheimplätzen 2023, Spalte „Pflegeheimplätze geplant/im Bau“, mit Bönen: 80 Plätze, Holzwickede: 50 Plätze, Selm: 39 Plätze, und Unna: 26 Plätze, wobei anzumerken ist, dass die neu gebauten Pflegeplätze des Trägers in 2020 bezogen wurden durch die Bewohner des bisherigen Angebotes. Das bisherige Pflegeheim wird nunmehr voraussichtlich vom Träger umgebaut und dann gemäß bestehendem Versorgungsvertrag weiter betrieben werden).

Solitäre Kurzzeitpflege:
Neben den vorgehaltenen „eingestreuten“ Plätzen in den Pflegeheimen besteht grundsätzlich weiterer Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, die langfristig im Voraus buchbar sind (für Urlaubszeiten von pflegenden Angehörigen oder für Abwesenheitszeiten aus anderen Gründen) und nur für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Die jahrelang gesammelte Kritik an den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen in der Pflegeversicherung – insbesondere auch aus dem Kreis Unna – hat zwischenzeitlich zu verschiedenen Aktivitäten zur möglichen Verbesserung der Situation geführt: Im Dezember 2019 hat es diesbezüglich drei Anträge gegeben (der Regierungskoalition aus CDU und SPD sowie seitens der FDP), die im Bundestag beraten wurden. Gefordert wird darin ausdrücklich auch die erforderliche Sicherstellung tragfähiger finanzieller Strukturen. Die Anträge der Regierungskoalition wurden zur weiteren Beratung an den zuständigen Gesundheitsausschuss weitergeleitet. Ergebnisse sind hier bislang nicht bekannt.

Auf der bereits erwähnten Fachtagung des Kreises am 05.02.2020 mit Minister Laumann verdeutlichten der Sprecher der PSAG-Kurzzeitpflege und die Sprecherin der PSAG-Pflegeberatungen und Krankenhaussozialdienste auf dem Podium die weiterhin bestehenden akuten Probleme der Einrichtungen und der Betroffenen bzw. der pflegenden Angehörigen. Minister Laumann verwies auf die Bemühungen in

NRW, z.B. Krankenhäuser für Kurzzeitpflege zu gewinnen, und erklärte, dass er sich bei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einsetzen werde, die nunmehr angelaufenen Aktivitäten auf der Bundesebene weiter zu befördern.

Nur noch 34 Plätze standen in 2019 im Kreisgebiet zur Verfügung. In hohen Nachfragezeiten (Urlaubszeiten/Ferienzeiten) ist es unmöglich, alle Interessen zu befriedigen. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können dagegen nicht langfristig gebucht werden. In welcher Größenordnung es vermehrt zu Umzügen in die Dauerpflege im Pflegeheim kommt, und wie häufig bis kurz vor dem Urlaub gewartet wird, um vielleicht irgendeinen eingestreuten Pflegeplatz zu finden, oder welche anderen „Arrangements“ gefunden werden, ist nicht schlüssig zu verifizieren. 16 zusätzliche solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind in Unna-Hemmerde „heimangebunden“ hinzugekommen – sie können allerdings erst in 2020 Wirkung entfalten.

Tagespflege:
Es besteht grundsätzlich weiterer Bedarf an Tagespflegen. Die Auslastungszahlen beweisen, dass auch deutlich höhere Versorgungsquoten als die bislang empfohlenen 2% Plätze für die 80jährige u.ä. Bevölkerung nachgefragt werden und somit bedarfsgerecht sind. Allerdings bleibt die Verteilung auf die zehn kreisangehörigen Kommunen weiterhin noch höchst ungleich – mehrere der geplanten Projekte ließen sich mangels geeigneten Baugrunds bzw. zum Umbau geeigneter Liegenschaften nicht realisieren.

Zur Induzierung von mehr Tagespflegeplätzen durch Neubau oder Erweiterung schreibt der Kreis Unna den Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen aus, zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits bedarfsbestätigt und abgestimmt in Bau befinden, die eine Bedarfsbestätigung bereits erhalten haben oder nach vorgelegten Unterlagen absehbar vom zuständigen Fachbereich Arbeit und Soziales noch in Kürze (Dezember 2020) erhalten. Der ermittelte Bedarf kann nach Ausschreibung gemäß der Verordnung des Landes und Auswahl auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien dann von Neubauprojekten oder durch „Aufstockungen“ bestehender Angebote gedeckt werden.

Maßgeblich ist die neue Tabelle „Bedarf an Tagespflegeplätzen 2023“ im Pflegebedarfsplan mit der Versorgungsquote von 3% Plätzen bezogen auf die hochaltrige Alterskohorte 80 Jahre plus.

Zusätzliche Tagespflegen müssen aber vorrangig möglichst in bislang nicht oder nur gering versorgten Stadtteilen/Sozialräumen entstehen, sofern dort entsprechende potentielle Nachfrage zu erwarten ist (Hauptindikator: Zahl der 80jährigen und älteren Einwohner). Des Weiteren wird empfohlen, neu zu errichtende Tagespflegen möglichst zugleich mit neuen Angeboten an Pflege-Wohngemeinschaften und/oder Service-Wohnungen für Senioren zu verbinden!

Auf der Basis der vorangegangenen Pflegebedarfspläne gibt es bereits mehrere konkretere Projekte, die insgesamt 106 neue Tagespflegeplätze in fünf kreisangehörigen Kommunen planen.

Der Bedarf an weiteren 403 Tagespflegeplätzen wird ausgeschrieben – zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen s. entsprechende Tabelle „Bedarf an Tagespflegeplätzen 2023“.

Aus der Pflegebedarfsplanung wie aus der Fachliteratur sind klare Zusammenhänge erkennbar: Je mehr Tagespflegen vorhanden sind, desto geringer der „Bedarfsdruck“ für zusätzliche Pflegeheimplätze (auf der Basis weiterer Infrastruktur wie ambulanter Pflege, Pflegeberatung u.v.m.).

Immer mehr Pflegebedürftige und pflegende Angehörige nutzen die Tagespflegen: Im Jahre 2019 ist ihre Zahl um 17,7% gestiegen auf knapp 1.200 verschiedene Personen!

Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften:
Es besteht weiterer Bedarf an Pflege- und Demenzwohngemeinschaften! Empfohlen wird eine Quote von mindestens 2% WG-Plätzen bezogen auf die 80jährigen Pflegebedürftigen bzw. Demenzkranken - siehe Tabelle „Bedarfsempfehlung an Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften 2023“ und Erläuterung.

477 Personen leben 2020 bereits in Pflege-WG´s (376) und Intensivpflege-/ Beatmungs-WGs (101) – sie ersetzen damit knapp 6 große Pflegeheime (80 Plätze). Dies ist eine quantitative Aussage – Hinweise auf Vorteile von Pflege-WG´s, auf Nachteile oder Vergleiche zur Qualität mit Pflegeheimen können hier nicht vertieft werden. Die **Quote Heimplätze zu allen WG´s** liegt momentan schon bei **9:1**. Kombinationen z.B. mit Service-Wohnen oder Tagespflegen sind dringend angeraten, angesichts grundsätzlicher Schwierigkeiten, neuen oder geeigneten Baugrund in den Kommunen zu finden.

Service-Wohnen für ältere Menschen:
Es besteht weiterhin Bedarf! Empfohlen wird im Unterschied zu pflegerischer Infrastruktur eine Versorgungsquote von 4% für die 65jährige und ältere Bevölkerung – siehe Tabelle „Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2023“.

Das Service-Wohnen in speziellen Anlagen bedeutet: Selbständiges Leben in der eigenen Barriere freien oder weitgehend Barriere armen Wohnung, zur Miete oder auch im Eigentum. Der Vermieter oder ein separater Anbieter bietet eine Grundleistung an, die wie zusätzliche Nebenkosten zu tragen ist, z.B. Hausmeisterdienste, allgemeine Putzdienste, Grünpflege, Winterdienst, installierter Hausnotruf, konkreter Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen. Zusätzlich bietet der Vermieter oder ein spezieller Anbieter (z.B. ein Wohlfahrtsverband oder ein privater ambulanter Pflegedienst) Wahlleistungen an: Diese können individuell auf eigenen Wunsch genutzt werden, und sie werden auch nur dann bezahlt. Alternativ dazu können auch Angebote des freien Senioren- und Pflegemarktes anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Beispiele: Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste, Gastronomie, kulturelle Angebote, Reisen, Begleitung bei Arztbesuchen, ambulante Pflege.

Service-Wohnungen ersetzen keine Pflegeheime, sie unterliegen auch dem allgemeinen Mietrecht und sind natürlich nicht vergleichbar mit Pflegeheimen und ihren umfänglichen fachlichen Leistungen Tag und Nacht. Allerdings wächst die Wahrscheinlichkeit für die Bewohner, nicht in ein Pflegeheim umziehen zu müssen.
Dies betrifft nicht nur „junge“ Seniorinnen und Senioren, die sich „verkleinern“ wollten, sondern auch Pflegebedürftige: etwa 23% mit Pflegestufe lt. Befragung für den Pflegebedarfsplan 2017.

Barriere freies oder Barriere armes Wohnen generell wirkt sich positiv aus, ebenso wie ein solches Wohnumfeld und das Bestehen von sozialen Kontakten und Mobilitätsmöglichkeiten. Mehr Wohnungsanpassungen zur Barrierefreiheit, mehr entsprechender Neubau und auch das „betreute Wohnen im Bestand“ einer Wohnungsgesellschaft sind in diesem Kontext für den Erhalt der Selbständigkeit älterer Menschen erforderlich! Zwei Gründe für die eher zögerliche bauliche Investition in Service-Wohnanlagen sind vor allem zu vernehmen: Fehlende Baugrundstücke sowie zu geringe Anreize für sozialen Wohnungsbau mit seinen Förderbedingungen und Mietobergrenzen angesichts von Niedrigzinsen. Zu empfehlen ist entsprechend eine Mischfinanzierung, mit geförderten und frei-finanzierten Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen. Außerdem sollten vielschichtige Kombinationen realisiert werden, also Service-Wohnen plus „normaler“ Wohnungsbau für Familien und Singles, oder mit weiteren Angeboten wie Cafe´, Arztpraxen und anderen Dienstleistern, oder mit Pflege-WG´s oder z.B. mit Hausgemeinschaften für nicht pflegebedürftige Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, oder mit neu zu errichtenden Pflegeheimen.

Vergleich an Angeboten und Versorgungsquoten – Entlastungswerte

	Service-Wohnungen 06/20	Quote aktuell *)	*E-Wert* **)	Tages-pflege-plätze 08/20	Quote aktuell *)	*E-Wert* **)	Pflege-WG-Plätze 07/20	Quote aktuell *)	*E-Wert* **)	Pflege-heimplätze 06/20	Quote aktuell *)	*Summe E-Werte* **)
		65 +			80 +			80 +				
Kreis Unna	2.084	2,3%		408	1,4%		376	1,3%		4.068	14,4%	
Bergkamen	124	1,2%	*1*	56	1,9%	*2*	12	0,4%	*3*	455	15,4%	*6*
Bönen	153	3,7%	*3*	12	0,9%	*2*	32	2,5%	*4*	84	6,6%	*9*
Fröndenberg	25	0,5%	*1*	9	0,6%	*2*	55	3,5%	*5*	364	23,0%	*8*
Holzwickede	93	2,2%	*2*	30	2,2%	*3*	0	0,0%	*0*	161	11,5%	*5*
Kamen	144	1,4%	*1*	36	1,1%	*2*	8	0,2%	*3*	461	14,0%	*6*
Lünen	689	3,6%	*3*	108	1,8%	*2*	82	1,4%	*3*	794	13,1%	*8*
Schwerte	115	1,0%	*1*	12	0,4%	*2*	12	0,4%	*3*	502	14,8%	*6*
Selm	130	2,3%	*2*	56	3,4%	*4*	28	1,7%	*3*	200	12,0%	*9*
Unna	345	2,5%	*2*	27	0,6%	*2*	103	2,4%	*4*	609	14,2%	*8*
Werne	266	3,6%	*3*	62	2,6%	*3*	44	1,9%	*3*	438	18,5%	*9*

*) Quote aktuell = Versorgungsquote (Wohnungen bzw. Plätze / Bevölkerung 31.12.19 im Alter von 65+ bzw. 80+)

**) E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen)

Skalierung E-Wert	Service-Wohnungen	Tagespflege	Pflege-WG's
0,1% - 2%	1	2	3
2,1% - 3%	2	3	4
3,1% - 4%	3	4	5

Die Entlastungswerte kennzeichnen den positiven Einfluss zur Vermeidung von Unterbringungen in Pflegeheimen.

Anzahl der Wohnungen/Plätze: Listen der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna, eigene Erhebung
Tagespflege-/Pflegeheimplätze aus Ergebnissen der Befragungen der Tagespflegen und Pflegeheime im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung im Jan. 2020
sowie unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Platzveränderungen (s. Anmerkungen unter den entsprechenden Tabellen im Pflegebedarfsplan 2020)
(Die Pflegeheimplätze eines Pflegeheimes für Wohnen, Therapie u. Pflege für schwerstbehinderte Erwachsene - landesweites Einzugsgebiet - sowie eines Pflegeheimes spezialisiert auf "junge Pflegebedürftige" wurden nicht berücksichtigt.)
Quoten- und Entlastungwert-Berechnung: eigene Berechnung

Erläuterung der nachstehenden Tabelle „Bedarf an Pflegeheimplätzen 2023“

**) Der Bedarf an Pflegeheimplätzen berücksichtigt die mit 100% Rücklauf erhobenen Jahresbelegungsquoten und die aktuellen Erfahrungen der Pflegeberatungen, der Krankenhaussozialdienste, der Fachleute aus den Verwaltungen. Die Quote an Pflegeheimplätzen bezieht sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und mehr (= Hauptziel-gruppe).

Ziel ist nicht nur eine kreisweit gute Versorgung, sondern auch die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen. Jede Kommune ist gesondert zu bewerten. Der Grad örtlich ausgebauter sozial-gesundheitlich-pflegerischer Infrastruktur bedingt die örtliche Abweichung von der Kreisquote (s. Tabelle „Vergleich an Angeboten und Versorgungsquoten - Entlastungswerte“).

Die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflegediensten und die gleichmäßig gute kreisweite neutrale Beratung durch Pflegeberatung, Wohnberatung, psycho-soziale Beratung PSB sowie durch Pflegestützpunkte, COMPASS und die Krankenhaussozialdienste erlauben bereits – zusammen mit dem kreisweit vorhandenen Angebot an Pflege-Wohngemeinschaften, an Tagespflegen und Service-Wohnungen – eine sehr niedrige Versorgungsquote von 14,5% Pflegeheimplätze für die 80jährige u. ä. Bevölkerung. Daher sind die örtlichen Auswirkungen der „Entlastungsfaktoren“ durch den unterschiedlichen Bestand an Service-Wohnungen für Ältere, an Tagespflegen und an Pflege-Wohngemeinschaften moderat zu beurteilen. Weitere Unterschiede in den 10 k. a. Kommunen bestehen bei der Intensität der Seniorenarbeit und lokalen Vernetzung der Akteure. Dies ist jedoch nicht quantifizierbar.

Der örtliche Überhang an Pflegeplätzen aus den Jahren vor Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nach APG-NRW ist nicht zu verwechseln mit der Zahl „freier Plätze“! In den hiesigen Pflegeheimen wohnen weiterhin viele ehemals auswärts lebende Pflegebedürftige, z.B. aus Dortmund oder Menden.

Der Abbau an Plätzen kann aber im Unterschied zum Zuwachs an Plätzen nicht festgelegt werden. Ein großes Pflegeheim in Werne arbeitet weiter an einer Platzzahlreduzierung, und ein großes Pflegeheim in Fröndenberg plant einen Ersatzneubau in reduzierter Größenordnung. Unklar bleibt, ob Träger die gesetzliche Möglichkeit nutzen und abgebaute Plätze „gepoolt“ an anderem Standort neu errichten.

Bedarf an Pflegeheimplätzen 2023 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW) - Quote 14,5 %

	Bevöl-kerung 31.12.2019	Pflege-heimplätze 06/20	Quote aktuell	Bevölke-rungs-prognose 2023	Pflege-heimplätze bei Quote 14,5 %	Rechen-ergebnis bei Quote 14,5 %	Reduzierung durch E-Werte *)		Pflege-heim-plätze geplant / im Bau	Bedarf **)
	80 +	gesamt		80 +			%	Plätze		
Kreis Unna	28.263	4.068	14,4%	30.453	**4.416**	348		41	**195**	**336**
Berg-kamen	2.948	455	15,4%	3.127	**453**	-2	0%	0		**0**
Bönen	1.276	84	6,6%	1.362	**197**	113	10%	11	80	**22**
Frönden-berg	1.581	364	23,0%	1.714	**249**	-115	5%	6		**0**
Holz-wickede	1.395	161	11,5%	1.688	**245**	84	0%	0	50	**34**
Kamen	3.293	461	14,0%	3.535	**513**	52	0%	0		**52**
Lünen	6.058	794	13,1%	6.308	**915**	121	5%	6		**115**
Schwerte	3.390	502	14,8%	3.893	**564**	62	0%	0		**62**
Selm	1.660	200	12,0%	1.782	**258**	58	10%	6	39	**13**
Unna	4.298	609	14,2%	4.664	**676**	67	5%	3	26	**38**
Werne	2.364	438	18,5%	2.387	**346**	-92	10%	9		**0**

*) E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen)

Skala der summierten Entlastungs-Werte – positiver Einfluss zur Vermeidung von Unterbringungen in Pflegeheimen:

Grade	substituierende Wirkung	Reduzierungswert	
5 - 6	**einfach**	**0%**	**Abzug bei den rein rechnerisch für 2023 ermittelten zusätzlichen Pflegeheimplätzen**
7 - 8	**mittel**	**5%**	
9 - 10	**hoch**	**10%**	

**) s. Erläuterung auf der voranstehenden Seite

Pflegeheimplätze aus Ergebnisse der Befragungen der Pflegeheime im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung im Jan. 2020
Ein zwischenzeitlich neu eröffnetes Pflegeheim in Lünen mit 80 Plätzen wurde berücksichtigt.
Bei zwei Pflegeheimen haben sich zwischenzeitlich die Platzzahlen verändert (- 6 Plätze in Schwerte / + 11 Plätze in Unna) und wurden entsprechend berücksichtigt.
Ein zwischenzeitlich neu eröffnetes Pflegeheim in Unna mit 24 Plätzen wurde berücksichtigt. Da der Träger am alten Standort einen Neubau mit 26 Plätzen plant und die bisherigen Bewohner in das neu eröffnete Pflegeheim umgezogen sind, wurden die bisherigen 23 Plätze am alten Standort beim Bestand herausgenommen und 26 Plätze bei den Planungen berücksichtigt.
Ein Pflegeheim in Unna für Wohnen, Therapie u. Pflege für schwerstbehinderte Erwachsene wurde bei den Pflegeplätzen nicht berücksichtigt - landesweites Einzugsgebiet.
Ein Pflegeheim in Kamen ist spezialisiert auf "junge Pflegebedürftige" und wurde erstmals bei den Pflegeplätzen nicht berücksichtigt.

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
2019: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011
2023: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2018 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten-, Entlastungswert- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Bedarf an Tagespflegeplätzen 2023 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevöl-kerung 31.12.2019	Tages-pflege-plätze 08/20	Quote aktuell	Bevölke-rungs-prognose 2023	Quote bei unverän-derten Tagespflege-plätzen	Tagespflege-plätze bei Quote 3 %	Rechen-ergebnis bei Quote 3 %	geplante / im Bau befindliche Tagespflege-plätze	Bedarf *)
	80 +	gesamt		80 +					
Kreis Unna	28.263	408	1,4%	30.453	1,3%	**914**	**506**	**106**	**403**
Bergkamen	2.948	56	1,9%	3.127	1,8%	**94**	38	18	**20**
Bönen	1.276	12	0,9%	1.362	0,9%	**41**	29		**29**
Fröndenberg	1.581	9	0,6%	1.714	0,5%	**51**	42	9	**33**
Holzwickede	1.395	30	2,2%	1.688	1,8%	**51**	21		**21**
Kamen	3.293	36	1,1%	3.535	1,0%	**106**	70		**70**
Lünen	6.058	108	1,8%	6.308	1,7%	**189**	81	32	**49**
Schwerte	3.390	12	0,4%	3.893	0,3%	**117**	105	18	**87**
Selm	1.660	56	3,4%	1.782	3,1%	**53**	-3		**0**
Unna	4.298	27	0,6%	4.664	0,6%	**140**	113	29	**84**
Werne	2.364	62	2,6%	2.387	2,6%	**72**	10		**10**

*) Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen.

Die kreisweite Versorgungsquote von 3% Plätzen bezogen auf die 80jährige u.ä. Bevölkerung identifiziert auch Kommunen mit besonders geringer Versorgungsdichte und entspricht unter Berücksichtigung der realen Bestandsquoten und der jährlichen Auslastung auch dem Bedarf. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes, aber es werden nachweislich auch über 2% hinaus Plätze nachgefragt, so dass eine Anpassung der bisherigen Bedarfsquote angesichts der starken Zunahme der 80jährigen u.ä. unabdingbar ist. Tagespflegen haben sich weiterhin als besonders wichtiges Angebot zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und zum gewünschten Verbleib „zuhause“ bewährt.
Zusätzliche Tagespflegen müssen aber vorrangig in bislang nicht oder nur gering versorgten Stadtteilen bzw. Sozialräumen entstehen, sofern dort entsprechende potentielle Nachfrage zu erwarten ist (Bevölkerungsdichte und die Zahl der 80jährigen und älteren Einwohner sind relevant). Grundsätzlich ist die Sozialplanung des Kreises Unna frühzeitig zu informieren und für weitere Beratung anzufragen, bevor bereits konkrete Pläne/Anträge erstellt werden. Von dort aus wird die Einbindung der WTG-Behörde des Kreises Unna und die Beteiligung der jeweiligen kreisangehörigen Kommune sichergestellt.

Tagespflegeplätze aus Ergebnisse der Befragung der Tagespflegen im Kreis Unna zur Pflegebedarfsplanung im Jan. 2020
Eine zwischenzeitlich neu eröffnete Tagespflegeeinrichtung in Bergkamen mit 22 Plätzen sowie eine Platzzahlerhöhung bei einer Tagespflegeeinrichtung in Lünen um 4 Plätze wurden berücksichtigt.
Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
2019: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011
2023: Bevölkerungsvorausberechnung/ Gemeindemodellrechnung 2018 bis 2040 (Basis Zensus 2011)
Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Bedarfsempfehlung an Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften(Pflege-WG) 2023 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölke-rung 31.12.2019	Pflege-WG-Plätze 07/20	Quote aktuell	Bevölke-rungs-prognose 2023	Quote bei unveränder-ten Pflege-WG-Plätzen	Pflege-WG-Plätze bei Quote 2 %	Rechen-ergebnis bei Quote 2 %	geplante / im Bau befindliche Pflege-WG-Plätze	verblei-bende Empfeh-lung *)
	80 +	gesamt		80 +					
Kreis Unna	28.263	376	1,3%	30.453	1,2%	**609**	**233**	**60**	**245**
Bergkamen	2.948	12	0,4%	3.127	0,4%	**62**	50		**50**
Bönen	1.276	32	2,5%	1.362	2,3%	**27**	-5		**0**
Fröndenberg	1.581	55	3,5%	1.714	3,2%	**34**	-21		**0**
Holzwickede	1.395	0	0,0%	1.688	0,0%	**34**	34		**34**
Kamen	3.293	8	0,2%	3.535	0,2%	**71**	63		**63**
Lünen	6.058	82	1,4%	6.308	1,3%	**126**	44		**44**
Schwerte	3.390	12	0,4%	3.893	0,3%	**78**	66	24	**42**
Selm	1.660	28	1,7%	1.782	1,6%	**36**	8		**8**
Unna	4.298	103	2,4%	4.664	2,2%	**93**	-10	36	**0**
Werne	2.364	44	1,9%	2.387	1,8%	**48**	4		**4**

*) Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen in allen Kommunen

Die empfohlene kreisweite Versorgungsquote von mindestens 2% Plätzen bezogen auf die 80jährige u.ä. Bevölkerung dient der Orientierung und Identifikation von Kommunen mit geringerer Versorgungsdichte. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes; auch über 2% hinaus werden die Plätze nachgefragt. Pflege-Wohngemeinschaften haben sich in den letzten Jahren als Alternative zum Pflegeheim entwickelt.

Neue Pflege-Wohngemeinschaften sind direkt mit der WTG-Behörde des Kreises Unna abzustimmen.

Pflege-Wohngemeinschaften-Plätze aus "Liste Pflegewohngemeinschaften im Kreis Unna" der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna Stand Febr. 2020
Eine zwischenzeitlich eröffnete Pflege-Wohngemeinschaft in Unna mit 10 Plätzen wurde berücksichtigt.

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
2019: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011
2023: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2018 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2023 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW)

	Bevölkerung 31.12.2019	Service-Wohnungen 06/20	Quote aktuell	Bevölkerungs-prognose 2023	Quote bei unveränderter Anzahl Service-Wohnungen	Service-Wohnungen bei Quote 4 %	Rechen-ergebnis bei Quote 4 %	geplante / im Bau befindliche Service-Wohnungen	verbleibende Empfehlung
	65 +	gesamt		65 +					
Kreis Unna	90.752	2.084	2,3%	94.847	2,2%	**3.794**	1.710	**112**	**1.598**
Bergkamen	9.974	124	1,2%	10.556	1,2%	**422**	298	26	**272**
Bönen	4.134	153	3,7%	4.293	3,6%	**172**	19		**19**
Fröndenberg	5.026	25	0,5%	5.233	0,5%	**209**	184		**184**
Holzwickede	4.307	93	2,2%	4.526	2,1%	**181**	88		**88**
Kamen	10.305	144	1,4%	10.843	1,3%	**434**	290		**290**
Lünen	19.017	689	3,6%	19.587	3,5%	**784**	95		**95**
Schwerte	11.047	115	1,0%	11.586	1,0%	**463**	348	35	**313**
Selm	5.669	130	2,3%	6.129	2,1%	**245**	115		**115**
Unna	13.939	345	2,5%	14.578	2,4%	**583**	238	51	**187**
Werne	7.334	266	3,6%	7.530	3,5%	**301**	35		**35**

Service-Wohnungen sind Wohnungen in Wohnanlagen mit Service für ältere Menschen

Anzahl der Service-Wohnungen: eigene Erhebung 2017 / aktualisiert durch Pflege- u. Wohnberatung 01/20
Eine zwischenzeitlich in Betrieb genommene neue Servicewohnanlage mit 21 Service-Wohnungen in Unna wurde berücksichtigt.

Bei ca. 78% Antworten der Wohnanlagen bei Befragung im Febr. 2017:
Warteliste von 1.200 Wohneinheiten/Personen

Quelle Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
2019: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011
2023: Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2018 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Quoten- und Bedarfsberechnung: eigene Berechnung

Anlage
Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2020